

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Betriebswirtschaft (Verbundstudium)“ (B.A.)

an der Hochschule Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaft (Verbundstudium)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Kontakt zu Unternehmen in der Region sollte weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass diese das Studienangebot stärker unterstützen bzw. zur Qualifizierung ihrer Auszubildenden/Mitarbeiter/innen nutzen.
2. Die Internationalisierung sollte vorangetrieben werden. Dazu sollte zum Beispiel der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erhöht und die Teilnahme an Summer Schools sollte ermöglicht werden.
3. Die Lehrmaterialien und das Lehrkonzept sollten noch stärker die Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigen und zum Beispiel um Blended-Learning-Anteile erweitert werden.
4. Für das Modul „Seminar BWL“ sollte eine passendere Bezeichnung gewählt und die Prüfungsform sollte konkret angegeben werden.
5. Die Modulbeschreibungen sollten weiter konkretisiert werden. Dabei sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:
 - a. Die Angabe der Inhalte sollte so spezifiziert werden, dass nicht der Eindruck entsteht, es würde im Studium zu Doppelungen kommen.
 - b. Je Modul sollte eine Festlegung erfolgen, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt und es sollte in der Regel keine Auswahl angegeben werden, um eine höhere Planungssicherheit bei den Studierenden zu erreichen.

- c. Sollte eine Portfolioprfung in einem Modul vorgesehen sein, sollte aus der Modulbeschreibung klarer hervorgehen, welche Leistungen Bestandteil des Portfolios sind und in welcher Gewichtung sie in die Modulnote eingehen.
6. Wiederholungsprfungen sollten zeitnah nach dem Erstversuch und ebenfalls am Wochenende angeboten werden.

Zur weiteren Begrndung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Betriebswirtschaft (Verbundstudium)“ (B.A.)

an der Hochschule Bochum

Begehung am 23. Juni 2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professor für Marketing

Prof. Dr. Britta Rathje

Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft, Professorin für Rechnungswesen und Controlling

Sylke Rimmel-Heintzsch

Ford of Europe, Pre-Production Management Continent, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Patrick Niebergall

Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Verbundstudien-Modell.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Im Jahr 1993 haben sich die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen darauf geeinigt ein ausbildungs- und berufsbegleitendes Studienangebot in gemeinsamer Trägerschaft zu entwickeln. Die Studiengänge werden dezentral in Verantwortung der einzelnen (Fach-) Hochschulen angeboten. Daneben existiert mit dem Institut für Verbundstudien (IfV NRW) eine zentrale wissenschaftliche Service- und Koordinierungseinrichtung, die von den am Verbundstudienmodell beteiligten Hochschulen eingerichtet wurde und an der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Hagen verortet ist. Das IfV NRW übernimmt die zentralen Aufgaben für den Support der Hochschulen, insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung der Studienangebote. Zentrale Steuerungsinstanz der Studiengänge ist der jeweilige Fachausschuss, in dem Mitglieder der Fachbereichsräte der beteiligten Hochschulen vertreten sind.

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um ein Programm, das von der Fachhochschule Bielefeld und der Hochschule Bochum angeboten wird. Für den Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft wurde neben dem Fachausschuss von den beiden beteiligten Hochschulen ein Lenkungsrat eingerichtet, dessen Mitglieder die Präsidenten oder Vizepräsidenten der beteiligten Hochschulen sind. Die Durchführung der Studiengänge erfolgt standortsspezifisch, übergreifende Abstimmungen finden bei Bedarf aber durch die genannten Gremien statt.

Die Fachhochschule Bielefeld wurde im Jahr 2015 durch AQAS systemakkreditiert; der Studiengang durchläuft dort die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und ist daher nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens. Wo sinnvoll, werden nachfolgend hochschulübergreifende Aspekte dargestellt.

Die Hochschule Bochum wurde im Jahr 1972 als Fachhochschule Bochum gegründet und setzt sich aus den sechs Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft zusammen. An der Hochschule waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 7.100 Studierende in insgesamt rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Das Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule für die fachbereichsübergreifende Vermittlung von Kompetenzen in den Feldern „Kultur“, „Nachhaltigkeit“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“. An diesem Institut können die Studierenden Zertifikate erwerben und Kurse zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen belegen, zum Beispiel in den Bereichen Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement und Fremdsprachen.

Der Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ ist an der Hochschule Bochum am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Sowohl der Fachbereich als auch die Hochschule insgesamt erachten nach eigenen Angaben lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Entwicklungen als besonders wichtig. Das berufsbegleitende Studium stellt daher gemäß Hochschule eine wichtige Säule im Studienangebot dar. Der Studiengang wurde an der Hochschule zum Sommersemester 2013 eingerichtet, daher gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Absolventinnen und Absolventen.

2. Profil und Ziele

Der Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft“ soll Personen, die sich im Berufsleben oder in der Ausbildung befinden, die Möglichkeit bieten einen grundständigen Hochschulabschluss zu erwerben und sich für übergeordnete Positionen zu qualifizieren. Er umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von 9 Semestern, die neben der beruflichen Tätigkeit absolviert werden.

Als Ziel des Studiums gibt die Hochschule an den Studierenden ein breites Fachspektrum betriebswirtschaftlicher Aufgaben in Unternehmen zu vermitteln und sie darauf vorzubereiten im Zusammenspiel unterschiedlicher Unternehmensbereiche mit den Märkten bestmögliche Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen insbesondere anwendungsbezogene Inhalte des Studienfaches vermittelt werden. Die Erfahrungen aus dem Berufsleben der Studierenden sollen in den Veranstaltungen aufgegriffen und in die Lehre integriert werden. Durch die Wahl eines Schwerpunkts aus den Bereichen Marketing/Vertrieb, Rechnungswesen/Controlling oder Logistik/Supply Chain Management sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten sich Spezialwissen anzueignen und dieses Wissen problemlösungsorientiert anzuwenden. Alle Studierenden sollen zudem Kenntnisse in Themen wie Nachhaltigkeit, Corporate Social Responsibility und internationale Verantwortung erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt sein problemorientierte Methoden bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden, praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Dazu sollen im Studium betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, mathematische, datentechnische, rechtliche und soziale Kompetenzen erworben werden. Das Studium soll so sowohl zur fachlichen als auch zur überfachlichen Qualifizierung der Studierenden inklusive der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses gemäß den landeshochschulrechtlichen Regelungen.

Bewertung

Der Studiengang weist ein besonderes Profil auf, das als berufsbegleitend, praxisorientiert und in Konzeption und Durchführung kooperativ im Rahmen eines Hochschulverbundes gekennzeichnet werden kann.

Insbesondere das Charakteristikum „berufsbegleitend“ und die gewählte Variante mit ca. 70 % Fernunterricht und ca. 30% Präsenz in Form von durchschnittlich 14-tägigen Präsenzveranstaltungen am Samstag macht die Attraktivität und Besonderheit des Studiengangs aus. Die Gutachter/innen sind von diesem Konzept voll überzeugt und sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung innovativer Studienangebote, die spezifischen Situationen von Studierenden Rechnung trägt. Eine stärkere Einbindung der Unternehmen scheint denkbar und wichtig; denn der Studienerfolg hängt auch von einem gewissen Freiraum für die Studierenden seitens der Arbeitgeber ab. Einige Studienaktivitäten, wie Projektarbeiten und häufig Abschlussarbeiten, leben zudem von der Mitwirkung der Unternehmen. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung hat dargelegt, dass sie die Bedeutung des Engagements von Unternehmen der Region und darüber hinaus generell erkennt und Aktivitäten zu deren weitergehender Einbindung initiiert. Die Gutachter/innen unterstützen diese Zielsetzung ausdrücklich, insbesondere auch mit Blick auf den zu reakkreditierenden Studiengang. Der Kontakt zu Unternehmen in der Region sollte daher weiter ausgebaut werden, damit das Studienangebot stärker unterstützt wird, zum Beispiel durch die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Studium [**Monitum 1**]. Dies scheint bisher noch nicht regelhaft der Fall zu sein, vielmehr organisiert eine Reihe von Studierenden das Studium neben dem Beruf offensichtlich ohne Kenntnis des Arbeitgebers. Dies stellt prinzipiell kein Manko dar. Die Hochschule könnte aber dafür werben, dass die Unternehmen in der Region das Angebot noch stärker für die Qualifizierung ihrer Belegschaft nutzen. Die Praxisorientierung ist ein essentielles Kennzeichen des Hochschultyps und auch an der Hochschule Bochum voll umgesetzt. Das gilt sowohl für die Lehrenden mit ihrem beruflichen Hintergrund als auch die Inhalte der Lehre, die wissenschaftliche Erkenntnisse im Praxiskontext anwendungsorientiert vermittelt. Ein berufsbegleitender Studiengang mit Studierenden in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen ist dieser Ausrichtung umso mehr verpflichtet, und die zuvor erwähnte Verbindung mit Unternehmen rückt noch mehr in den Vordergrund.

Die Tatsache, dass es sich um ein Verbundstudium handelt, beruht auf Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zugehörigkeit zum Institut für Verbundstudien und insbesondere die Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld führt zu Effizienzvorteilen für die beteiligten Hochschulen, speziell aufgrund der Zentralisierung bestimmter Funktionen. Die Auswirkungen für die Studierenden sind jedoch weniger evident. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für Bochumer Studierende, auch in Bielefeld Kurse zu absolvieren, *in praxi* wird davon offensichtlich wenig Gebrauch gemacht. Zudem kann die Standardisierung des Angebots auch gewisse Nachteile mit sich bringen. Zum Beispiel werden die einheitlichen Lernbriefe von den Dozent/inn/en teilweise nur bedingt bzw. in abgewandelter Form eingesetzt. Insgesamt haben die Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die durch den Titel „Verbundstudiengang“ implizierte große Bedeutung der Kooperation mit anderen Hochschulen weniger offensichtlich ist und das darin vorhandene Potenzial noch verstärkt beachtet werden könnte.

Die Hochschule definiert das Profil des Studiengangs auf Basis der vorgenannten konstitutiven Charakteristika in eindeutiger Weise und leitet daraus adäquate Qualifikationsziele ab. Die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs stehen in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen des Fachbereichs. Allerdings ist die für den Fachbereich als Ziel hervorgehobene Internationalisierung für den zu reakkreditierenden Studiengang von eingeschränkter Bedeutung, insbesondere bedingt durch die Studiensituation der Studierenden. Andererseits sind heute für jede/n Betriebswirt/in internationale Kenntnisse und Kompetenzen unabdingbar. Das gilt für fast jede Branche und jeden Unternehmenstyp. Daher ist genau zu prüfen, inwieweit auch in einem berufsbegleitenden Studiengang derartige Inhalte und Fähigkeiten vermittelt werden können. Es

ist anzuerkennen, dass seit der Erstakkreditierung Schritte in diese Richtung unternommen wurden, z. B. die Planung einer Ringvorlesung mit internationalen Themen in englischer Sprache. Die Gutachter/innen meinen, dass weitergehende internationale Inhalte, internationale Modulinhalte, Module/Moduleile in englischer Sprache und sonstige Aktivitäten wie Summer Schools möglich sein sollten **[Monitum 2]**.

Die formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele werden ansonsten im Lehrprogramm gut umgesetzt. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die praxisorientierte Vermittlung der wissenschaftlichen Basis der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen eines allgemein-grundlegenden Bachelor-Studiums mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten gelingt. Die Veränderungen seit der Erstakkreditierung und die Reaktion auf Studierenden-Feedback zeigt, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs für die Studiengangsleitung wichtig ist, wobei Fragen der Wissenschaftlichkeit bei gleichzeitigem Praxisbezug große Bedeutung zukommt. Damit zielt das Programm eindeutig auf eine praktisch-wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und Änderungen im Studienprogramm stärken das bisherige Profil, ohne es grundsätzlich zu ändern. Die Förderung von sogenannten Soft Skills im Rahmen der meisten Veranstaltungen und in speziellen Modulen spielt eine große Rolle, wobei der geringe Präsenzanteil als Restriktion zu sehen ist. Dennoch sind die Zielsetzungen der Entwicklung der Persönlichkeit und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als erfüllt anzusehen.

Die Zulassungsbedingungen entsprechen den üblichen gesetzlichen Regelungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiums. Sie sind eindeutig formuliert und dokumentiert. Ein Auswahlverfahren ist nicht möglich und vorgesehen. Die staatlichen Vorgaben lassen eine Beschränkung auf Bewerber/innen in Berufs- bzw. Ausbildungsverhältnissen nicht zu. Allerdings gibt es laut Angabe der Hochschule so gut wie keine Studierenden ohne Beschäftigung. Die Bewerber-Heterogenität als Folge der nicht eingeschränkten Zulassung stellt dennoch eine zentrale Herausforderung für die Lehrenden dar. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Integrationsaufgabe im Wesentlichen gelungen ist.

3. Qualität des Curriculums

In den ersten sechs Semestern sollen die Studierenden betriebswirtschaftliche Grundlagen und Wissen in ergänzenden Bereichen, wie Wirtschaftsrecht und -mathematik, erwerben. Mit Beginn des 7. Semesters sollen die Studierenden vermehrt interdisziplinär und fallorientiert arbeiten; dazu ist u. a. ein Projektseminar mit einem Praxisprojekt im Unternehmen vorgesehen. Ab dem 8. Semester werden Wahlpflichtfächer belegt, die die oben genannten Schwerpunkte bilden. Das „Seminar BWL“ im 8. Semester soll neu eingeführt werden und den Studierenden die Möglichkeit bieten spezifische Inhalte zu vertiefen und im Kontext der Themengebiete Change Management oder Organisationsentwicklung zu bearbeiten. Im 9. Semester sollen das Modul „Current Trends in International Business“ besucht und die Bachelorarbeit mit zugehörigem Kolloquium erstellt werden. Die Abschlussarbeit soll in der Regel im Unternehmen geschrieben werden.

Das berufsbegleitende Studium erfolgt in Teilzeit in der Kombination von kontinuierlicher Teilnahme an betreuter Lehre, Selbststudium und regelmäßigem Nachweis erbrachter Leistungen. Das Studium umfasst eLearning- und Fernstudienelemente und sieht eine Kombination aus Präsenzlehre (ca. 30 %) und Selbststudium (ca. 70 %) sowie eine begleitende Online-Betreuung und Beratung vor. Die Kontakt-/Präsenzlehre findet in der Regel 14-tägig samstags und ggf. in kleinen Blockphasen sowie bei Bedarf ergänzend als Online-Lehre auf der virtuellen Plattform der Hochschule Bochum statt. Der Kompetenzerwerb soll in der Präsenzlehre in Form von seminaristischem Unterricht, Projektarbeiten und Übungen und als Labor-/Poolpraktikum erfolgen. Außerdem sollen Fallstudien und Unternehmensplanspiele sowie multimediale Elemente wie Videoanimationen und Präsentationen eingesetzt werden. Als Prüfungsformen sollen den Lernzielen des

jeweiligen Moduls entsprechend Klausuren, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Portfolioprüfungen sowie Projektarbeiten als Gruppen- oder Einzelleistung zum Einsatz kommen.

Der Verbundstudiengang nutzt an beiden beteiligten Hochschulen das gleiche Curriculum (Module, Prüfungsformen und Lerneinheiten) und ein identisches Modulhandbuch, das mit den Prüfungsordnungen assoziiert ist. Auch die Prüfungsordnungen sind in den studiengangsbezogenen Paragraphen identisch, Abweichungen gibt es bei Verweisen auf die jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen der Hochschulen. Die Präsenzveranstaltungen, eingesetzten Lehrkräfte und Prüfungen werden wegen der Entfernung der beiden beteiligten Hochschulen standortspezifisch disponiert. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit Module an der Partnerhochschule zu belegen.

Grundsätzlich möchte die Hochschule Bochum den berufsbegleitend Studierenden die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland eröffnen und gibt an bei Interesse Einzelfalllösungen zu suchen. Internationale Aspekte sollen im Rahmen der Lehrinhalte berücksichtigt werden, zum Beispiel durch die Integration internationaler bzw. supranationaler Regelungen und Standards und die Berücksichtigung grenzüberschreitender Geschäftsvorgänge. Die Vermittlung von Kenntnissen in Business English ist Bestandteil des Studiums. Außerdem sollen interkulturelle Aspekte des Managements und internationale Problemstellungen in Unternehmen im Projektseminar behandelt werden.

Die Hochschule stellt dar, dass die Studierenden im Rahmen von Modul-Evaluationen neben dem Verbundstudienkonzept insbesondere die enge Betreuung durch die Lehrenden und den Praxisbezug des Studiums schätzen. Rückgemeldete Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel Anpassungen in den Lernbriefen oder die Einführung des Moduls „Seminar BWL“, wurden nach Darstellung der Hochschule umgesetzt.

Bewertung

Durch das Verbundstudium werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen angemessen vermittelt und das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses definiert sind. Das Curriculum des Verbundstudiengangs ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Die Ausrichtung auf die allgemeine BWL mit einer maßvollen Spezialisierung ist schlüssig. Der Aufbau des Curriculums ist grundsätzlich sinnvoll, lässt den Studierenden allerdings große Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Abfolge der zu belegenden Module. Im Gespräch wurde jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass sich die Studierenden in der Regel an das vorgegebene Curriculum halten.

Die Hochschule Bochum möchte sich u. a. durch ihre internationale Ausrichtung hervorheben. Der Verbundstudiengang verzichtet dagegen bewusst auf einen internationalen Schwerpunkt. Dennoch ist das Thema Internationalität Bestandteil verschiedener Module, sollte jedoch noch weiter ausgebaut werden [Monitum 2, siehe auch Kapitel 2]. Für eine weitere Verfolgung internationaler Themen spricht auch, dass der eingerichtete Beirat, bestehend aus Unternehmensvertretern, eine internationale Ausrichtung als einen wichtigen Punkt in der Ausbildung identifiziert hat.

Der englische Spracherwerb wird mit zwei Modulen (Business English 1 und 2) im fünften und sechsten Semester sichergestellt. Es wurde darüber diskutiert, ob die Durchführung der Sprachmodule in einem früheren Semester sinnvoller wäre. Allerdings spricht für das spätere Angebot, dass die Studierenden mit weniger Englisch-Kenntnissen ausreichend Zeit haben, sich bereits im Vorfeld auf Business English vorbereiten zu können. Das Niveau, vor allem in Business English 2, erscheint anspruchsvoll. Zukünftig soll das Angebot von Summer Schools den englischen Spracherwerb unterstützen. Zusätzlich sollte aber auch das Lehren von geeigneten fachlichen

Inhalten in englischer Sprache (z. B. internationale Rechnungslegung, internationales Marketing, *global sourcing*) vorangetrieben werden [**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 2].

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum erscheinen grundsätzlich sinnvoll und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die zwei neu eingeführten Module „Seminar BWL“ und „Current Trends in International Business“ sollten jedoch noch konkretisiert werden. Der Titel des Moduls „Seminar BWL“ erscheint zu allgemein und wenig passend. Es sollte daher, den gelehrten Inhalten entsprechend, umbenannt werden. Die Angabe der Prüfungsform im Modulhandbuch sollte zudem richtiggestellt werden [**Monitum 4**]. Auch die Darstellung des Moduls „Current Trends in International Business“ im Modulhandbuch könnte entsprechend der tatsächlich geplanten Lehrform als Ringvorlesung überarbeitet werden. Von Seiten der Studierenden wurde zudem der Wunsch geäußert, im letzten Semester neben der Bachelor-Arbeit keine weitere Prüfungsleistung erbringen zu müssen.

Insgesamt erscheinen die vorgesehenen Lehr- und Lernformen für die spezielle Ausrichtung als berufsbegleitender Studiengang angemessen. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass etwa 70 % des geplanten Workloads im Selbststudium und 30 % in Präsenzveranstaltungen zu absolvieren sind. Genau diese Kombination scheint die Studierenden sehr anzusprechen und wird von diesen geschätzt. Die angefertigten Lernbriefe erlangen bei dieser Studienform einen hohen Stellenwert, da viel mit diesen gearbeitet werden muss. Allerdings werden die derzeitigen Lernbriefe von der Gutachtergruppe als optimierbar erachtet. Die Studierenden bezeichnen sie als teilweise sehr schwer nachvollziehbar und nicht immer auf dem neuesten Stand. Stellenweise beinhalten die Lernbriefe fehlerhafte Darstellungen. Es wurde von Seiten der Studierenden aber auch betont, dass die Dozent/inn/en Hinweise für die Verbesserung der Lernbriefe dankbar entgegennehmen. Einige Lernbriefe sind aufgrund dessen auch bereits überarbeitet worden. In anderen Veranstaltungen verwenden die Dozent/inn/en eigene Lehrunterlagen, die alternativ oder ergänzend zu den Lernbriefen verwendet werden, die von zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden und sowohl im Studium in Bochum als auch in Bielefeld zum Einsatz kommen. Trotzdem sollte die Weiterentwicklung der Lernbriefe vorangetrieben werden. Zusätzlich sollte das Selbststudium durch geeignete digitale Angebote, wie z. B. Blended Learning-Konzepte oder virtuelle Klassenzimmer, unterstützt werden [**Monitum 3**]. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn die verwendeten Unterlagen in einer Form zur Verfügung gestellt werden, die von den Studierenden bearbeitbar ist (z. B. digitale Markierungen, Einfügen eigener Notizen).

Die vorgesehenen Prüfungsformen erscheinen im Modulhandbuch z. T. wenig konkret. Die Angabe „Klausur oder mündliche Prüfung“ bzw. „Portfolioprüfung“ eröffnet den Dozent/inn/en einen großen Spielraum, sollte aber, an die jeweiligen Lehrinhalte angepasst, spezifiziert werden. Auf eine angemessene Varianz der Prüfungsformen sollte dabei geachtet werden [**Monitum 5 b. und c.**].

4. Studierbarkeit

Die Hochschule Bochum verfügt über einen Studierendenservice, der Studieninteressierte in formaler Hinsicht berät. Für die Verbundstudiengänge werden spezifische Informationsveranstaltungen angeboten. Zum Studieneinstieg gibt es eine Einführungsveranstaltung. Zum Ausgleich möglicher Defizite bietet die Hochschule Bochum einen Brückenkurs Mathematik, Englisch-Sprachkurse und Einführungsveranstaltungen für wissenschaftliche Recherchen und die Arbeit mit Literatur sowie Tutorien zu einzelnen Modulen an. Außerdem können die Studierenden Workshops zum Themenbereich „Lernkompetenz“ am IfV NRW besuchen.

Der Studiengang wird durch einen beschließenden Fachausschuss organisiert, der die Programmverantwortung und inhaltliche Ausgestaltung übernimmt, die Autorinnen und Autoren des Selbststudienmaterials auswählt und für die Qualitätssicherung insbesondere die fachliche Begleitung der Studienmaterialerstellung zuständig ist, die Modulhalte gestaltet und die Weiterentwicklung des

Studiengangs sowie die eventuell notwendige Überarbeitung/Aktualisierung der Lerneinheiten initiiert. Das Gremium fungiert gleichzeitig auch als Prüfungsausschuss und ist daher ebenfalls für die hochschulübergreifende Organisation der Prüfungstermine und prüfungsrechtliche Fragen verantwortlich. Vor Ort erfolgt die Koordinierung jeweils durch eine/n Prüfungsbeauftragte/n.

Für allgemeine Fragen, die operative Abwicklung des Studiengangs und die Prüfungsverwaltung ist ein/e Studiengangsverantwortliche/r am jeweiligen Standort zuständig. Die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden findet in der Regel durch die Lehrenden vor bzw. nach den Präsenzphasen statt. Außerdem wird hierfür auch die E-Learning-Plattform genutzt. Daneben gibt es am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bochum Beauftragte für unterschiedliche Themen, zum Beispiel für ein Auslandsstudium, für Praktika und für Evaluationen.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats der Hochschule.

Die Hochschule Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Der Fachbereich Wirtschaft hat zudem einen eigenen Frauenförderplan verabschiedet.

Die Vereinbarkeit von Studium und familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben ist ein Ziel der Hochschule und soll nach eigenen Angaben ausgebaut werden. Die Hochschule Bochum ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und durchläuft in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Auditierungen. Das Verbundstudium richtet sich nach den Angaben der Hochschule auch in besonderer Form an Studierende mit Familienaufgaben, indem das Lernpensum flexibel eingeteilt werden kann.

Die Module werden in einem für beide Hochschulen gemeinsamen Modulhandbuch dargestellt. Änderungen der Modulbeschreibungen erfolgen ggf. über den Fachausschuss. Die Modulbeauftragten sind hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Verbundstudiengangs und dafür zuständig die Module mit Lerneinheiten auszustatten und darauf zu achten, dass diese den inhaltlichen Anforderungen und dem didaktischen Bedarf des Verbundstudiums genügen.

Die Module des Studiengangs umfassen 5 oder 10 CP, wobei 25 Arbeitsstunden je CP zugrunde gelegt werden, und sie sind jeweils auf ein Semester begrenzt. Je Semester können die Studierenden Module im Umfang von 20 CP belegen (zur Organisation der Lehre siehe das Kapitel „Qualität des Curriculums“). Die Lehrveranstaltungen werden nach Angabe der Hochschule so organisiert, dass je Semester an acht Samstagen die Präsenzlehre à acht Stunden stattfindet. Blockveranstaltungen bzw. Kombinationsveranstaltungen (freitags und samstags) können hinzukommen. Die Veranstaltungen der unterschiedlichen Semester finden in der Regel versetzt statt, sodass die Studierenden auch Module aus dem vorangegangenen Winter- bzw. Sommersemester besuchen können. Studierende, die z. B. aus beruflichen Gründen nicht an Veranstaltungen teilnehmen können, erhalten nach Darstellung der Hochschule die Möglichkeit die in der Präsenzphase vermittelten Kompetenzen zum Beispiel durch eine schriftliche Ausarbeitung oder die Bearbeitung einer Fallstudie zu erwerben. Die Module werden nach den Angaben im Modulhandbuch in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten.

Bewertung

Für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Studiengangs ist ein beschließender Fachausschuss zuständig, der zusätzlich für die Qualitätssicherung insbesondere die fachliche Begleitung der Studienmaterialerstellung zuständig ist, die Modulinhalte gestaltet und die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die eventuell notwendige Überarbeitung/Aktualisierung der Lerneinheiten initiiert. Die Weiterentwicklungen seit Start des Studiengangs verdeutlichen die Arbeit des Ausschusses. So wurden zusätzliche Tutorien für Module mit hoher Durchfallquote angeboten,

die Lernbriefe überarbeitet und der Studiengang punktuell durch Anpassungen des Curriculums weiterentwickelt. Die Hochschule konnte plausibel darstellen, dass die Lehrinhalte inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Für einen berufsbegleitenden Studiengang ist es von hoher Bedeutung, dass die Lernmaterialien auf einem qualitativ sehr hohen Niveau sind. Da dies nicht ausschließlich der Fall ist, werden die Lernbriefe zurzeit überarbeitet. In diesen Bestrebungen möchten die Gutachter/innen die Hochschule unterstützen, da bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen noch Entwicklungspotential festgestellt wurde, gerade in Hinblick auf die Berücksichtigung der Anforderungen eines Studiums mit Fernstudienanteilen [**Monitum 3**, siehe auch Kapitel 3.]. So könnten die Lernbriefe zum Beispiel mehr aktivierende, das Selbststudium unterstützende Anteile wie Übungsaufgaben nach einzelnen Lernabschnitten enthalten.

Der Fachausschuss fungiert gleichzeitig auch als Prüfungsausschuss und ist daher ebenfalls für die hochschulübergreifende Organisation der Prüfungstermine und für prüfungsrechtliche Fragen verantwortlich. Die Terminkoordinierung ist für berufsbegleitende Studierende ebenfalls von hoher Bedeutung. Aus den Evaluationen ging hervor, dass einige Studierende mit dieser nicht zufrieden waren. Dies liegt daran, dass die Studierenden zum Teil ihren Urlaub zu Beginn des Jahres einreichen müssen. Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Terminierung so frühzeitig wie möglich erfolgt. Die Studierenden kritisierten zudem die Dauer bis zu den Wiederholungsprüfungen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten diese zeitnah nach dem ersten Versuch an einem Wochenende stattfinden [**Monitum 6**]. Die Prüfungsdichte erscheint angemessen.

Die Hochschule legte bei der Begehung deutlich dar, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang an der Hochschule Bochum klar geregelt sind. Die Studierenden bestätigten, dass zu Beginn ihres Studiums eine Einführungsveranstaltung stattfand, in der sie umfangreich informiert wurden. Das Angebot der Brückenkurse für Mathematik wird von den Studierenden sehr gut angenommen. Besonders vor dem Hintergrund der breiten Zielgruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen ist dies hervorzuheben, da so mögliche Defizite frühzeitig aufgearbeitet werden können. Die Option der Belegung von Englisch-Sprachkursen, insbesondere als Vorbereitung auf die Module Business Englisch I und II, ist dagegen nur wenig bekannt.

Die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, insbesondere deren Erreichbarkeit, wurde in der Evaluation ebenfalls kritisiert. Bei der Begehung stellte sich heraus, dass dies lediglich Einzelfälle sind, denen im Sinne der Qualitätssicherung auch nachgegangen wird. Die E-Learning-Plattform wird insbesondere für die Bereitstellung von Unterlagen genutzt. Ein Ausbau der Nutzung ist begrüßenswert und nach Aussagen der Hochschule vorgesehen.

Auf hochschulübergreifender Ebene sind ergänzend zu den studiengangsspezifischen Möglichkeiten angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Die Module werden in einem für beide Hochschulen gemeinsamen Modulhandbuch dargestellt. Das Modulhandbuch ist vollständig und den Studierenden zugänglich. Die Beschreibungen der Module sollten aber zukünftig noch weiter konkretisiert werden, da oft der Eindruck von thematischen Doppelungen entsteht [**Monitum 5 a**]. In den Modulbeschreibungen werden zum Teil bis zu drei mögliche Prüfungsformen angegeben. Für eine höhere Planungssicherheit und Transparenz sollte eine Festlegung auf eine Prüfungsform erfolgen [**Monitum 5 b**; siehe auch Kapitel 3.]. Falls eine Portfolioprüfung in einem Modul vorgesehen sein sollte, sollte aus der Modulbeschreibung hervorgehen, welche Leistungen Bestandteil des Portfolios sind und in welcher Gewichtung sie in die Modulnote eingehen [**Monitum 5 c**; siehe auch Kapitel 3.].

Die Bachelor-Prüfungsordnung und die Studiengangsprüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung des Präsidiums der Hochschule Bochum einer Rechtsprüfung unterzogen. Beide Dokumente sind in veröffentlichter Fassung zugänglich. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 (6) der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt. Das Anrechnungsverfahren für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention) sowie für außerhalb des Hoch-

schulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten ist in § 8 der Ordnung geregelt. Ein Studienverlaufsplan ist öffentlich zugänglich.

Die Studiengangskonzeption berücksichtigt die Arbeitsbelastung der Studierenden. So wird nach Studienverlaufsplan den Studierenden empfohlen jedes Semester Module im Umfang von 20 CP zu belegen. Weiterhin sind die Lehrveranstaltungen so organisiert, dass diese an Samstagen stattfinden. Die Veranstaltungen der unterschiedlichen Semester finden in der Regel versetzt statt, sodass die Studierenden auch die Möglichkeit haben Module aus dem vorangegangenen Winter- bzw. Sommersemester zu besuchen. Dies ermöglicht ein optimales Studieren für berufsbegleitende Studierende.

Das von der Hochschule Bochum vorgestellte Konzept zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit findet auch im vorliegenden Studiengang Berücksichtigung.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Personen, die bereits beruflich tätig sind oder sich in der Ausbildung befinden. Dementsprechend geht die Hochschule davon aus, dass das Studium zur Weiterqualifizierung zum Beispiel für höhere Positionen als Fach- und Führungskraft in privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Unternehmen bzw. Einrichtungen/Behörden genutzt wird oder die Absolventinnen und Absolventen als Selbstständige tätig werden können. Hierzu sollen im Studium profunde Kenntnisse in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Steuern und Recht sowie in einem der oben dargestellten Schwerpunkte vermittelt werden.

Die bisherigen Studierenden waren in unterschiedlichen Branchen tätig, zum Beispiel in kleinen und mittleren Unternehmen oder Konzernen in den Bereichen Metall, Automotive/Baumaschinen, Bank/Versicherung, Logistik, Chemie, Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst. Dort waren sie in unterschiedlichen Fachbereichen wie Controlling, Vertrieb, Marketing, Einkauf oder Produktion tätig. Der Studiengang richtet sich nach Angaben der Hochschule insbesondere an den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft aus und wurde in Abstimmung mit der Partnerhochschule in Bielefeld, örtlichen Wirtschaftsvertreter/inne/n und externen Experten (weiter-) entwickelt. Für die Unterstützung der Weiterentwicklung der Verbundstudiengänge hat die Hochschule Bochum im Jahr 2014 einen Beirat eingerichtet. Das Gremium tagt einmal jährlich und gibt Rückmeldungen zum Bedarf von Unternehmen hinsichtlich der Studiengänge. Ein Hinweis war zum Beispiel die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots.

Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren des Verbundstudiengangs stehen nach eigenen Angaben z. B. im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeiten, durch Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmen, der IHK und anderen Verbänden in Kontakt mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die berufsbegleitend Studierenden haben nach Darstellung der Hochschule in der Regel konkrete Vorstellungen über ihr Studium und bringen Anforderungen aus ihrer Berufspraxis in den Studienbetrieb ein. Konkrete Praxisprobleme und -fragen werden so gemäß Selbstbericht im Studium diskutiert und die erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf eine berufsbegleitend qualifizierende Ausbildung und vermittelt umfassende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre. Er wurde auf Basis einer guten Rückkopplung aus der Wirtschaft gestaltet und beschränkt sich nicht nur auf die Nachfrage der regionalen Unternehmen, sondern eröffnet den Absolventinnen und Absolventen überregionale Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen verschiedener Branchen und Strukturen.

Durch die Anbindung der Studierenden an ihre beruflichen Tätigkeiten werden gute Kenntnisse des regionalen wie auch des überregionalen Arbeitsmarktes erzeugt. Der zukünftigen Entwick-

lung und den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in diversen Unternehmen wird in realistischer Weise Rechnung getragen.

Das Studium ermöglicht im Arbeitsprozess eingebundenen Studierenden eine fundierte Erweiterung und Vertiefung ihrer Fachkenntnisse, unter direkter Orientierung auf den Arbeitsmarkt und die Entwicklungsmöglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen. Die Studierenden sind angehalten, Themen aus ihrem unmittelbaren beruflichen Erleben in das Studium zu integrieren.

Die Studierenden werden mittels des Studiengangs ausreichend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. erfolgreich weiterzuführen. Das bestätigten auch die Studierenden, mit denen sich die Gutachtergruppe vor Ort ausgetauscht hat.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Verbundstudiengang findet ausschließlich standortspezifisch statt, daher werden die Ressourcen der Hochschule Bochum dargestellt. Einer der Professoren des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bochum ist zusammen mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, unterstützt durch eine studentische Hilfskraft, hauptamtlich für den Verbundstudiengang zuständig. Sie sind u. a. dafür verantwortlich passende Lehrkräfte für die Präsenzlehre sowie Autorinnen und Autoren für die Lernbriefe zu rekrutieren. Zum überwiegenden Teil wird die Lehre durch Professor/inn/en der Hochschule Bochum durchgeführt, ergänzt durch Professor/inn/en anderer Hochschulen sowie durch Lehrbeauftragte. Die Hochschule führt 14 Professorinnen und Professoren, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie fünf Lehrbeauftragte auf, die regelmäßig in die Lehre eingebunden sind. Die Qualifizierung der professoralen Lehrenden wird gemäß Antrag durch die Berufungs- und damit verbundenen Auswahlverfahren sichergestellt. Die Ernennung zum/zur Professor/in findet nach einjähriger Probezeit mit verbindlicher Teilnahme an hochschuldidaktischen Qualifizierungsmaßnahmen statt. Die weiteren Lehrenden werden über Bewerbungsgespräche ausgewählt. Die Einschätzung der didaktischen Qualität der Lehre durch die Studierenden ist Bestandteil der Evaluationen. Die Hochschule und das IfV NRW bieten für die Lehrenden Möglichkeiten zur Teilnahme an hochschuldidaktischer Fortbildung an.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt in einem Orts-NC-Verfahren. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war die Zulassung auf 80 Studienplätze pro Jahr beschränkt.

Sächliche Ressourcen sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die Ausstattung des Studiengangs mit personellen Ressourcen ist zurzeit gesichert, wenngleich im Rahmen der an staatlichen Hochschulen gegebenen Bedingungen. Der lokale NC stellt sicher, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Hochschul- und Fachbereichsleitung haben deutlich gemacht, dass dem Studiengang hohe Priorität im Gesamtangebot zukommt. Daher ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Studienangebots davon auszugehen, dass der Studiengang auch in Zukunft, eventuell sogar in erweiterter Form, in adäquater Weise durchgeführt werden wird. Die Kooperationsverträge im Rahmen des Verbunds stellen zusätzlich sicher, dass eine Weiterführung und eine angemessene personelle Ausstattung gewährleistet bleiben. Den Besonderheiten eines berufsbildenden Studiums mit Präsenzveranstaltungen am Samstag und erhöhtem Betreuungsaufwand wird durch das Personal Rechnung getragen. Personalentwicklung und -qualifizierung sind wie bei staatlichen Hochschulen üblich gegeben und angemessen. Die Angebote des IfV NRW kommen in diesem Zusammenhang den Bedürfnissen von Lehrenden in Teilzeitstudiengängen besonders entgegen. Auch studentische Evaluationen der Lehre werden von der Studiengangsleitung gegebenenfalls zum Anlass genommen, auf die fachlich-didaktische Qualifikation Einfluss zu nehmen und die Kompetenzentwicklung einzelner Dozent/inn/en zu fördern.

Die sächlichen sowie räumlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung und entsprechen ebenfalls den üblichen Standards staatlicher Hochschulen. Die besonderen Bedürfnisse von Teilzeitstudierenden, speziell Berufstätigen, werden berücksichtigt. Das gilt auch für die Informations- und Kommunikationsaktivitäten, die durch die Lernplattform Moodle unterstützt werden. Hier hat ein Wechsel der Plattform stattgefunden, und die vollständige Implementierung von Moodle ist zurzeit noch in Bearbeitung. Dem verstärkten Einsatz von E-Learning sollten daher keine technischen Defizite entgegenstehen. Da in Bielefeld weiterhin (noch) ILIAS verwendet wird, ist der kooperative Informationsaustausch zumindest für Studierende gegenwärtig etwas schwieriger geworden.

7. Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2015 gibt es einen hochschulübergreifenden Mindestbestand an verbundstudien-spezifischen Evaluationsbausteinen. Alle weiterführenden Aspekte werden entsprechend den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der jeweiligen Hochschule abgefragt. Die Hochschule Bochum hat hierzu eine Evaluationsordnung verabschiedet, die das Verfahren zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge regelt. Diese sieht studentische Veranstaltungsbewertungen, Studierenden- und Alumni-Befragungen (Datenerhebung, Befragungen zu unterschiedlichen Studienzeitpunkten bzw. nach dem Abschluss) und Peer Review-Verfahren vor. Die Auswertung erfolgt durch die/den zuständigen Dekan/in und den Studiengangsleiter. Sofern im Rahmen der Befragungen Ergebnisse erhoben werden, die Anlass zu gemeinsamen Maßnahmen zur Qualitätssicherung geben, sollen diese durch eine Abstimmung im Fachausschuss oder die Dekaninnen/Dekane eingeleitet werden. Zur Qualitätssicherung sollen auch die standortübergreifend benannten Modulverantwortlichen durch Abstimmungsprozesse und ggf. Weiterentwicklungsmaßnahmen beitragen. Befragungen der Lehrenden zu den Erfahrungen mit dem Verbundmodell und Absolvent/inn/en-Befragungen werden vom IfV NRW durchgeführt.

Der Workload der Module wurde anhand von Erfahrungswerten veranschlagt und die Abfrage der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung ist Gegenstand der Veranstaltungsevaluationen. Bei Bedarf wurden nach Darstellung der Hochschule Anpassungen hinsichtlich des inhaltlichen Umfangs oder des Workloads eines Moduls vorgenommen (zu Weiterentwicklungen des Curriculums siehe das entsprechende Kapitel).

Bewertung

Der Turnus der Evaluationen zur Qualitätssicherung ist mit der Fachhochschule Bielefeld abgestimmt. Zusätzlich finden Befragungen statt, wenn die/der Lehrende wechselt. Wenn kritische Punkte zurückgemeldet werden, werden die betroffenen Module ebenfalls häufiger evaluiert, um ggf. gegensteuern zu können. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Befragungen mit den Studierenden zu besprechen, dies ist in der Evaluationsordnung festgelegt. Die Besprechungen mit den Studierenden finden aufgrund der berufsbegleitenden Tätigkeiten und der wenigen Präsenzphasen der Studierenden jedoch selten statt. Die Ergebnisse werden dem Studiengangsleiter mitgeteilt, der zum Beispiel Rücksprache mit externen Lehrenden hält, auf deren Basis die Lernbriefe überarbeitet werden. Die Hochschule ist sehr bestrebt sowohl das direkte Feedback der Studierenden als auch die Evaluationsergebnisse zu nutzen, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Auch von Arbeitgebern und Absolvent/inn/en wurden Rückmeldungen eingeholt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen zur Untersuchung und Weiterentwicklung der studentischen Arbeitsbelastung die beruflichen Tätigkeiten berücksichtigen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Kontakt zu Unternehmen in der Region sollte weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass diese das Studienangebot stärker unterstützen bzw. zur Qualifizierung ihrer Auszubildenden bzw. Mitarbeiter/innen nutzen.
2. Die Internationalisierung sollte vorangetrieben werden. Dazu sollte zum Beispiel der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erhöht und die Teilnahme an Summer Schools sollte ermöglicht werden.
3. Die Lehrmaterialien und das Lehrkonzept sollten noch stärker die Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigen und zum Beispiel um Blended-Learning-Anteile erweitert werden.
4. Für das Modul „Seminar BWL“ sollte eine passendere Bezeichnung gewählt und die Prüfungsform sollte konkret angegeben werden.
5. Die Modulbeschreibungen sollten weiter konkretisiert werden. Dabei sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:
 - a) Die Angabe der Inhalte sollte so spezifiziert werden, dass nicht der Eindruck entsteht, es würde im Studium zu Doppelungen kommen.
 - b) Je Modul sollte eine Festlegung erfolgen, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt und es sollte in der Regel keine Auswahl angegeben werden, um eine höhere Planungssicherheit bei den Studierenden zu erreichen.
 - c) Sollte eine Portfolioprüfung in einem Modul vorgesehen sein, sollte aus der Modulbeschreibung hervorgehen, welche Leistungen Bestandteil des Portfolios sind und in welcher Gewichtung sie in die Modulnote eingehen.
6. Wiederholungsprüfungen sollten zeitnah nach dem Erstversuch und ebenfalls am Wochenende angeboten werden.

d) **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Kontakt zu Unternehmen in der Region sollte weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass diese das Studienangebot stärker unterstützen bzw. zur Qualifizierung ihrer Auszubildenden bzw. Mitarbeiter/innen nutzen.
- Die Internationalisierung sollte vorangetrieben werden. Dazu sollte zum Beispiel der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erhöht und die Teilnahme an Summer Schools sollte ermöglicht werden.
- Die Lehrmaterialien und das Lehrkonzept sollten noch stärker die Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigen und zum Beispiel um Blended-Learning-Anteile erweitert werden.
- Für das Modul „Seminar BWL“ sollte eine passendere Bezeichnung gewählt und die Prüfungsform sollte konkret angegeben werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten weiter konkretisiert werden. Dabei sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:
 - Die Angabe der Inhalte sollte so spezifiziert werden, dass nicht der Eindruck entsteht, es würde im Studium zu Doppelungen kommen.
 - Je Modul sollte eine Festlegung erfolgen, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt und es sollte in der Regel keine Auswahl angegeben werden, um eine höhere Planungssicherheit bei den Studierenden zu erreichen.
 - Sollte eine Portfolioprüfung in einem Modul vorgesehen sein, sollte aus der Modulbeschreibung hervorgehen, welche Leistungen Bestandteil des Portfolios sind und in welcher Gewichtung sie in die Modulnote eingehen.
- Wiederholungsprüfungen sollten zeitnah nach dem Erstversuch und ebenfalls am Wochenende angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaft (Verbundstudium)**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.